99052001055000, 99052001055000

Gewerberegisterauszug Übermittlung

Heruntergeladen am 13.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/103989795/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99052001055000, 99052001055000
Leistungsbezeichnung I	Gewerberegisterauszug Übermittlung
Leistungsbezeichnung II	Auskunft über Gewerbetreibende beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auskunft Gewerberegister, Gewerbeverzeichnis, Gewerbekartei, Gewerberegisterauskunft, Gewerbemeldedaten, Gewerbe, Gewerberegister, Gewerbeauskunft, Gewerberegisterauszug Datenübermittlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerberegister (052)
Verrichtungskennung	Übermittlung (055)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	30.06.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__14.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__14.html
Teaser	Öffentliche Stellen, Unternehmen und Privatpersonen können die Erteilung einer Auskunft über Gewerbemeldedaten beantragen.
Volltext	Als Gewerberegister wird ein von den Gemeindeverwaltungen geführtes Verzeichnis über die in der Gemeinde angezeigten Gewerbetreibenden bezeichnet, die in der jeweiligen Gemeinde ihren Sitz haben. Öffentliche Stellen, Unternehmen und Privatpersonen können auf Antrag Auskunft über die erhobenen Gewerbemeldedaten erhalten. Eine Einwilligung des Betroffenen für die Weitergabe seiner Daten ist nicht erforderlich. Gewerbemeldedaten: - Der Name des Gewerbetreibenden, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit (Grunddaten) können allgemein zugänglich gemacht werden. - Für eine darüberhinausgehende Auskunft über Gewerbemeldedaten müssen Sie ein rechtliches Interesse nachweisen - zum Beispiel zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder für Kreditvergaben an die Gewerbetreibende oder den Gewerbetreibenden.
Erforderliche Unterlagen	keine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	- Für eine einfache Auskunft: keine Voraussetzungen - Für eine erweiterte Auskunft: rechtliches Interesse • beispielsweise Schuldtitel, Vertragskopien, Rechnungen oder Ähnliches
Kosten	Die Gebühren für die Auskunft liegen derzeit zwischen 33 und 200 Euro. Sie erhalten dazu einen Gebührenbescheid. Die Verwaltungsgebühren werden gem. dem Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) in Verbindung mit dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis für das Saarland (GebVerz) festgesetzt (hier: Ziffer 385.18). Bei Ablehnung: Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung vor deren Vollendung zurückgenommen, so ist je nach dem bereits entstandenen Aufwand bis zu 75 vom Hundert der vollen Gebühr zu zahlen (§ 9 Abs. 2 SaarlGebG).
Verfahrensablauf	- Reichen Sie den Antrag auf Auskunft zu Gewerbemeldedaten bei der zuständigen Stelle ein. - Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und ob Sie ein rechtliches Interesse an einer Auskunft über Gewerbemeldedaten haben. - Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, erhalten Sie die Auskunft über die Gewerbemeldedaten sowie ein Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	- ggf. Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	- verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	- Auskunft über Gewerbetreibende Übermittlung - Auskunft über Gewerbemeldedaten beantragen - Für die erweiterte Auskunft ist ein rechtliches Interesse nachzuweisen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Städte und Gemeinden im Saarland
Formulare	
Ursprungsportal	Gewerberegisterauszug Übermittlung, Trade register excerpt transmission